

26. April 1978

Flugzeug für die UNTSO im Mittleren Osten

Politisches Departement. Antrag vom 30. März 1978 (Beilage)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. April 1978  
(Zustimmung)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom  
17. April 1978 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das im Eigentum des Bundes stehende Flugzeug vom Typ Fokker Friendship wird der UNO während weiterer drei Jahre bis zum 31. Dezember 1981 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung gestellt. Wie bisher wird das Flugzeug von der Balair AG als Halterin betrieben.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNO für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 1981 für den Einsatz zugunsten der UNTSO im Mittleren Osten ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship zur Verfügung stellt, das von der Balair als Halterin betrieben wird.
3. Das Politische Departement wird ermächtigt, den Vertrag mit der Balair AG als Halterin der Fokker Friendship bis zum 31. Dezember 1981 zu verlängern.
4. Die aus dem Betrieb der Fokker Friendship zugunsten der UNTSO entstehenden Kosten werden - wie bisher unter Abzug der von der UNO selbst erbrachten Leistungen und unter dem Vorbehalt eventueller jährlicher Anpassungen infolge Teuerung - bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen pro Jahr für die Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1981 vom Bund übernommen und dem Budgetposten 201.493.25 (internationale Werke) belastet.
5. Das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker Friendship zugunsten der UNTSO wird wie bisher vom Bund getragen.

Protokollauszug an:

- EPD	20	zum	Vollzug
- FZD	7	zur	Kenntnis
- VED	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. Müller*



o.713-27(3)U'ch - GR/mb

Bern, 30. März 1978

AusgeteiltAn den BundesratFlugzeug für die UNTSO  
im Mittleren Osten

1. Seit 1967 leistet die Schweiz einen Beitrag an die friedenserhaltenden Aktionen der UNO im Mittleren Osten, indem sie der Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina (UNTSO) Flugzeuge zur Verfügung stellt. Bis 1973 waren auf Kosten des Bundes zwei von der Balair AG gecharterte und von ihren Piloten geflogene Flugzeuge, eine DC-3 für Materialtransporte und ein Mystère 20 Falcon Jet zur Beförderung von Personen, im Einsatz. Die vom Bund übernommenen Auslagen beliefen sich jährlich auf rund drei Millionen Franken. 1973 kam der Bundesrat mit dem Sekretariat der UNO überein, die beiden bisherigen Maschinen durch ein einziges Mehrzweckflugzeug vom Typ Fokker Friendship zu ersetzen. Dadurch konnten die Kosten für den Bund auf durchschnittlich 1,3 Millionen Franken jährlich herabgesetzt werden. Der Bund erwarb das Flugzeug, dessen Betrieb wiederum die Balair übernommen hatte, zu Eigentum und übergab es der UNTSO kurz nach dem Waffenstillstand im Oktoberkrieg von 1973. Seither werden mit dem Flugzeug Einsätze sowohl für die UNTSO als auch für die 1973 vom Sicherheitsrat geschaffenen Zweiten Notstandstreitkräfte der Vereinten Nationen im Mittleren Osten (UNEF II) geflogen.
2. Mit Beschluss vom 4. Juli 1973 hatte der Bundesrat das Politische Departement ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz der Organisation ab 1. Januar 1974 für den Einsatz zugunsten der UNTSO im Mittleren



Osten während fünf Jahren ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship zur Verfügung stelle, das von der Balair als Halterin betrieben werde. Gleichzeitig wurde das Politische Departement ermächtigt, mit der Firma Balair AG einen Vertrag über den Betrieb der Fokker Friendship abzuschliessen. Dieser Vertrag wurde ebenfalls auf fünf Jahre befristet. Für die selbe Zeitspanne unterzeichneten die UNO und die Balair AG einen Chartervertrag.

Die vereinbarte Fünfjahresfrist läuft am 31. Dezember 1978 ab. Es muss daher geprüft werden, ob dieser schweizerische Beitrag an die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen im Mittleren Osten über dieses Datum hinaus weitergeführt werden soll.

3. Die Balair AG hat dem Politischen Departement mitgeteilt, sie sei mit der Abwicklung der Operation im Mittleren Osten zufrieden. Das Flugzeug stehe monatlich während 50 bis 60 Flugstunden im Einsatz. Trotz sporadischer Bemerkungen einzelner Generäle der Friedenstruppen, ein Jet würde ihnen noch besser dienen, halten sie die Fokker Friendship nach wie vor für geeignet, vor allem weil sie ein Mehrzweckflugzeug sei und ein Jet allein für die Personenbeförderung benützt werden könnte. Die Balair würde daher eine Verlängerung des Vertrages begrüssen.

Das Sekretariat der UNO hat auf eine Anfrage unseres Ständigen Beobachters in New York hin bestätigt, dass das den Friedenstruppen im Mittleren Osten vom Bundesrat zur Verfügung gestellte Flugzeug von unschätzbarem Wert ("of virtually indispensable value") sei und die UNO es sehr schätzen würde, wenn sie auch über 1978 hinaus darüber verfügen könnte. Gleichzeitig wurde dem Bundesrat der Dank des UNO-Generalsekretärs für diesen sehr wichtigen Beitrag an die Bemühungen der Vereinten Nationen im Mittleren Osten ausgesprochen.



- 3 -

Eine Beurteilung der politischen Lage in dieser Region lässt die Annahme zu, dass die Friedenstruppen der Vereinten Nationen vor-derhand dort stationiert bleiben werden, so dass auch der Einsatz eines schweizerischen Flugzeugs sinnvoll erscheint.

4. Das Politische Departement befürwortet angesichts dieser Sachlage im Einvernehmen mit dem Luftamt und der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Weiterführung der schweizerischen Flugzeugaktion für die UNTSO, indem der Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Balair AG um drei Jahre vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Dezember 1981 verlängert und mit der UNO ein entsprechender Notenwechsel vorgenommen würde. Ausserdem müsste der Chartervertrag zwischen der UNO und der Balair AG für die selbe Zeitspanne verlängert werden.

Die Kosten für den Betrieb des Flugzeuges konnten seit 1973 mit rund 1,3 Millionen Franken jährlich einigermaßen stabil gehalten werden, weil die Abwertung der israelischen Währung die hohe Inflationsrate ungefähr ausgeglichen hat. Künftig wird mit einer leichten Kostensteigerung zu rechnen sein, weil die Gehälter des in Jerusalem stationierten Personals der Balair AG angepasst werden müssen. Bereits für 1978 wurde mit Zustimmung des Luftamtes und der Eidgenössischen Finanzverwaltung eine Zuwachsrate von 2,5 Prozent genehmigt, so dass die Jahrespauschale für das laufende Jahr 1'398'720.-- Franken beträgt. Gemäss der Balair ist in den nächsten Jahren mit einer jährlichen Zuwachsrate von rund zwei Prozent zu rechnen, was uns verantwortbar erscheint.

Gestützt auf die vorliegenden Erwägungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :



1. Der Bundesrat beschliesst, der UNO das im Eigentum des Bundes stehende Flugzeug vom Typ Fokker Friendship während weiterer drei Jahre bis zum 31. Dezember 1981 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung zu stellen. Wie bisher wird das Flugzeug von der Balair AG als Halterin betrieben.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNO für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 1981 für den Einsatz zugunsten der UNTSO im Mittleren Osten ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship zur Verfügung stellt, das von der Balair als Halterin betrieben wird.
3. Das Politische Departement wird ermächtigt, den Vertrag mit der Balair AG als Halterin der Fokker Friendship bis zum 31. Dezember 1981 zu verlängern.
4. Die aus dem Betrieb der Fokker Friendship zugunsten der UNTSO entstehenden Kosten werden - wie bisher unter Abzug der von der UNO selbst erbrachten Leistungen und unter dem Vorbehalt eventueller jährlicher Anpassungen infolge Teuerung - bis zu einem Gesamtbeitrag von 1,5 Millionen pro Jahr für die Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1981 vom Bund übernommen und dem Budgetposten 201.493.25 (internationale Werke) belastet.
5. Das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker Friendship zugunsten der UNTSO wird wie bisher vom Bund getragen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



Pierre Aubert

672

- 5 -

Zum Mitbericht an:

- Finanz- und Zolldepartement
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- Eidgenössisches Politisches Departement  
(in 20 Exemplaren) zum Vollzug
- Finanz- und Zolldepartement  
(in 5 Exemplaren) zur Kenntnisnahme
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement  
(in 5 Exemplaren) zur Kenntnisnahme

Wichtigstes hat der Bundesrat

Beschlossen

Die Würdigung seiner der ETH Zürich geleisteten Dienste wird  
Dr. Si Yuan, Dipl. Phys., ETHZ, Privatdozent für Physik, der Titel  
Ehrendoktors verliehen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

STP	4 (SW 1, GS 1, FD 1, ID 1) zum Vollzug
FIN	7 zur Kenntnis
VEE	2 " "
FinDel	2 " "

Für treuen Auszug,  
der Protokollführer:

SAMMEL